



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
612-8/147/2020-Ma
031-4/01/2016-Ma

Sachbearbeiter:
Ulrike Mack

Datum:
22.10.2020

öffentliche Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg; Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße

Kundmachung

Hiermit wird kundgemacht, dass bei der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde sowie des Flurbereinigungsübereinkommens der Agrarbehörde Kärnten laut Verhandlungsschrift vom 18.08.2020 sowohl die **Auflassung, als auch die Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße** laut den Darstellungen in der Maßdarstellung der **Vermessungsurkunde zur Flurbereinigung der Agrarbehörde Kärnten, GZ 10-ABK-FB-830-TP, vom 13.05.2020** in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage: §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,
LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des LGBl. Nr. 30/2017

In die diesbezüglichen Unterlagen (Vermessungsurkunde, Flurbereinigungsübereinkommen, Lagepläne etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 3 (EG), Einsicht genommen werden.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen bei den oben angeführten öffentlichen Wegparzellen Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit vom 23.10.2020 bis 20.11.2020 schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Anschlag am: 23.10.2020
Anschlag bis: 20.11.2020
Abnahme am: 23.11.2020

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
AGRARBHÖRDE KÄRNTEN

Maßdarstellung
1:5000



